## Versicherungsschutz in der Feuerwehr

AUS DEM MINISTERIUM

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Angehörige der Jugendfeuerwehren, Teilnehmer an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Feuerwehren sowie Personen, die der Feuerwehr bei einem Einsatz helfen oder von ihr zur Hilfeleistung herangezogen werden, sind gesetzlich unfallversichert. Versicherungsschutz besteht grundsätzlich bei allen Tätigkeiten, die den Aufgaben und Zwecken der Feuerwehr dienen und die als Feuerwehrdienst angeordnet sind.

Hierzu zählen insbesondere Einsätze zur Brandbekämpfung, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen, technische Hilfeleistung, Übungen, Ausbildungsveranstaltungen, Lehrund Informationsfahrten, Arbeitsund Werkstättendienst, sportliche Betätigung, wenn sie regelmäßig als Feuerwehrdienst angesetzt ist und dazu dient, die körperliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen zu fördern, Veranstaltungen, deren Ziel die Mitgliederwerbung oder die Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren in der Öffentlichkeit ist sowie sonstige Veranstaltungen, wenn sie von

einem Vorgesetzten angeordnet sind

Außerdem sind auch die Wege zum Feuerwehrdienst und nach Hause gesetzlich unfallversichert. Nicht versichert sind Feuerwehrleute bei privaten Tätigkeiten (z. B. Essen und Trinken; privates Zusammensein im Anschluss an dienstliche Veranstaltungen), bei Unterbrechungen der an sich versicherten Wege, auf Umwegen oder bei Unfällen infolge Alkoholkonsums.

Soweit der Versicherungsschutz an die Mitgliedschaft in den Freiwilligen Feuerwehren anknüpft, erlischt dieser erst bei einem Ausscheiden des Feuerwehrdienstleistenden aus dem Feuerwehrdienst. Dies geschieht bei Erreichen der Altersgrenze kraft Gesetzes und ohne, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind. Feuerwehrdienstleistende scheiden auch aus dem Feuerwehrdienst durch Entbindung vom Feuerwehrdienst durch den Kommandanten aus

In den letzten Monaten ist teilweise Verunsicherung aufgetreten, ob Feuerwehrdienstleistende, die umgezogen sind und daher nicht mehr die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 2 S. 1 BayFwG erfüllen oder mangels Alarmierbarkeit nicht mehr für den Dienst in der bisherigen Feuerwehr geeignet sind, unfallversichert sind, wenn sie dennoch dort Feuerwehrdienst leisten. Dies ist zu bejahen: Solange der Feuerwehrdienstleistende offiziell Mitglied der Feuerwehr ist, besteht grundsätzlich auch der Unfallversicherungsschutz.

Es ist aber Aufgabe des Kommandanten, – sowohl bei der Aufnahme als auch fortlaufend - gewissenhaft zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Feuerwehrdienst (noch) vorliegen und der Bewerber für den Dienst (noch) geeignet ist. Bei einem späteren Wegfall der Voraussetzungen oder der (teilweisen) Eignung ist der Feuerwehrdienstleistende vom Kommandanten (ggf. teilweise) vom Dienst zu entbinden. Die Kommandanten sollten schon im Interesse der Sicherheit der Feuerwehrdienstleistenden, die auf einer längeren Anfahrt einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt sind, diese Verpflichtung aus Art. 6 Abs. 4 BayFwG verantwortungsvoll wahrnehmen.

brandwacht 2/2019 47









Innenminister Joachim Herrmann bei der Vorstellung der neuen Videoclips im Landtag und bei der Aufnahme eines Clips mit Feuer wehrfrau Stephanie Zittlau. Aufn.: Rolf Poss (2), TV Bayern (2).

Joachim Herrmann am 21. Februar im Bayerischen Landtag am Rande des Plenums die neuen Videoclips zur Kampagne DOPPELT ENGA-GIERT vorgestellt. Im Rahmen der bayernweiten Kampagne, die im Oktober 2017 mit zwölf großflächigen Plakaten an über 600 Standorten in ganz Bayern gestartet wurde, zeigen sechs Ehrenamtliche und ihre Arbeitgeber - darunter auch Staatsminister Joachim Herrmann selbst – auf sympathische Art und Weise, dass Ehrenamt und Beruf tagtäglich Hand in Hand gehen. »Wer sich ehrenamtlich bei den Feuerwehren, Hilfsorganisationen oder beim THW einsetzt, zeigt, dass er verlässlich ist, professionell und zielorientiert – und damit ein Gewinn für jeden Betrieb. Die Bayerische Staatsregierung macht sich darum mit Nachdruck für die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt stark.« betonte Herrmann bei der Auftaktveranstaltung im Bayerischen Landtag.

Die neuen Kampagnenfilme zeigen die große Bandbreite des ehrenamtlichen Engagements im Freistaat: Frauen und Männer, Kraftfahrer, Ingenieure und Polizisten, Angestellte, Beamte und Selbständige, Altbayern. Franken und Schwaben: sie alle - mehr als 430.000 Ehrenamtliche bei den Feuerwehren, freiwilligen Hilfsorganisationen und dem THW - setzen sich jeden Tag für ihre Mitmenschen ein. »Für Ihren selbstlosen Einsatz sage ich Ihnen ein herzliches Vergelt's Gott - als Bayerischer Innenminister und ganz persönlich. Sie alle sind großartige Vorbilder für un-

stellvertretend für alle ehrenamtlich Engagierten in Bayern. Der Innenminister betonte aber auch: »Neben dem gesamtgesellschaftlichen Nutzen profitieren auch die Arbeitgeber der Ehrenamtlichen enorm von den im Ehrenamt erworbenen Fähigkeiten: Denn Flexibilität, Teamfähigkeit und Verlässlichkeit sind für ehrenamtlich engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich gelebte, alltägliche Praxis. Nicht umsonst haben Ehrenamtliche im Bewerbungsgespräch bei vielen Unternehmen einen dicken Pluspunkt auf ihrer Seite.«

In den neuen DOPPELT EN-GAGIERT-Videos treten die Ehrenamtlichen in einer ersten Szene von 30 bis 40 Sekunden Länge zusammen mit ihren Arbeitgebern auf. Arbeitnehmer und Ehrenamtlicher befinden sich dabei zunächst »im Zwiegespräch« und erläutern auf witzig-sympathische Weise ihre jeweiligen Kompetenzen. Anschließend tritt der Arbeitgeber hinzu und betont den Mehrwert des ehrenamtlichen Engagements auch für den Betrieb. In einer zweiten Szene sitzen Ehrenamtlicher und Arbeitgeber nebeneinander und erläutern in einem Interview ihre Motivation für das ehrenamtliche Engagement bzw. den Mehrwert dieses Ehrenamts für den Betrieb. Die Interviews haben eine Länge von drei bis vier Minuten.

In den Videos wirken mit: Gerhard Kiermeier (FFW Moosburg und Berufskraftfahrer) mit Arbeitgeber Otto Heinz (Heinz Entsorgung GmbH, Moosburg), Verena

Stiegler (FFW Auerbach/Opf. und Entwicklungsingenieurin) mit Michael Detert (Personalleiter bei der ZF Friedrichhafen AG, Auerbach/ Opf.), Martin Irlinger (Kriseninterventionsteam ASB und Coach) mit Rolf Kersten (Partner bei Ich Du Wir GbR), Sherwan Omer (THW-Helfer und Friseur) mit Monika Lorenz (Inhaberin Friseursalon Lorenz, Wackersdorf), Steffen Lechner (FFW und Wasserwacht Sulzfeld a.M. sowie Mitarbeiter im Bauhof) mit Gerhard Schenkel (Bürgermeis-

ter Sulzfeld a.M.), Stephanie Zittlau unsere Internetseite www.doppelt-(FFW Stadtbergen und Mitarbeiterin beim LKA Bayern) mit Staatsminister Joachim Herrmann als Dienstherr der Polizei.

mann dafür, die Kampagne DOP-PELT ENGAGIERT, wo immer es geht, zu unterstützen: »Weisen Sie in Ihrem Bekanntenkreis auf unsere Kampagne hin und teilen Sie unsere Videos auf Twitter, Facebook und Youtube. Besuchen Sie auch

engagiert.de und beteiligen Sie sich an unserer großen Mitmachaktion. Denn alle Ehrenamtlichen sind aufgerufen, ein Foto von sich und ihrem Zum Schluss der Veranstaltung im Arbeitgeber für unsere große DOP-Landtag warb Staatsminister Herr- PELT ENGAGIERT-Galerie einzusenden. Setzen wir so gemeinsam auch in Zukunft ein starkes Zeichen für die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt. Denn doppelt engagiert heißt doppelt wertvoll – für unsere Betriebe und für die Menschen in unserem Land!«

## **Dank an ein starkes Team**



»Die Katastrophenschutzbehörden in den betroffenen Landkreisen haben genau richtig reagiert und die erforderlichen Maßnahmen frühzeitig eingeleitet. Die Einsatzkräfte der Feuerwehren, freiwilligen Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks, der Bayerischen Polizei, der Bundespolizei sowie der Bundeswehr haben mit hohem Einsatzwillen und Tatkraft Enormes für die Sicherheit der Bevölkerung geleistet. Vergelt's Gott hierfür!« Mit diesem Dank an Einsatzkräfte und Katastrophenschutzbehörden zog Bayerns Innenminister Joachim Herrmann eine Bilanz der Hilfseinsätze, die während der Schnee-Katastrophe am Anfang dieses Jahres zu bewältigen waren. Heftiger Schneefall, Sturm und einsetzendes Tauwetter hatten in der ersten Januarhälfte vor allem im südlichen Oberbayern, im Allgäu und im Bayerischen Wald zu einer ernsten Gefahrenlage geführt. Die oberbayerischen Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, GarmischPartenkirchen, Miesbach, Berchtesgadener Land und Traunstein mussten sogar den Katastrophenfall feststellen. Täglich befanden sich bis zu 10.000 Helferinnen und Helfer im Einsatz. Hochgerechnet auf die lang andauernde Gefährdungslage summierte sich die Arbeit der Einsatzkräfte in den stark gefährdeten

Gebieten auf ca. 80.000 Einsatztage. Darin berücksichtigt ist auch die überörtliche Hilfe von 24 Hilfeleistungskontingenten aus Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz und Mittelfranken, in deren Rahmen Hilfsorganisation, Technischem allein über 2.500 Einsatzkräfte tatkräftige Unterstützung in den Katastrophengebieten leisteten, sowie weiterer Einsatzkräften aus Österreich. Die gemeindlichen Lawinenkommissionen und der Lawinenwarndienst sorgten mit fundierten Warnungen und Beratungen zudem dafür, dass die einheimische Bevölkerung, die zahlreichen Wintertouristen und auch die Einsatzkräfte vor Schlimmerem bewahrt wurden.

»Die Leistungsfähigkeit unseres Hilfeleistungssystems hat sich in dieser Gefahrenlage wieder einmal eindrucksvoll bewährt«, so der bayerische Innenminister. »Wir ziehen daraus auch unsere Schlüsse: Wir müssen und wir werden den Katastrophenschutz gerade angesichts der Bedrohungslagen weiter stärken und ausbauen. Jeder Euro Investition in diesen wichtigen Bereich bedeutet ein Mehr an Schutz und Sicherheit für unsere Mitbürgerinnen und Mit-

Als Dank und als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für die geleisteten Einsatzmaßnahmen fand am 20. Februar 2019 ein Staatsempfang in die Münchner Residenz für die Helferinnen und Helfer der im Rahmen der Bewältigung der Schneemassen im Januar 2019 eingebundenen Organisationen, Stellen und Behörden des Einsatzes statt. Dort nahmen im festlichen Rahmen im Beisein von zahlreichen Vertretern des öffentlichen Lebens die anwesenden 1500 Einsatzkräfte von Feuerwehren, freiwilligen Hilfswerk, Lawinenkommissionen, Bayerischer Polizei, Bundespolizei und Bundeswehr stellvertretend für alle Beteiligten der Hilfsmaßnahmen den Dank des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Marcus Söder, der Landtagspräsidentin Ilse Aigner, des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesinnenministerium Stephan Mayer sowie des Bayerischen Innenministers Joachim Herrmann entgegen.

Innenminister ein Teil der geladenen Helferinnen und Helfer beim Staatsempfang in der Residenz.

50 brandwacht 2/2019 51 brandwacht 2/2019



Bayerns Innenminister Joachim Herrmann freut sich über die Rekordausgaben bei der Feuerwehrförderung: »Insgesamt wurden im letzten Jahr 52,8 Millionen Euro an die Kommunen ausbezahlt. Damit haben wir das Zehn-Jahres-Hoch im Jahr 2017 nochmal übertroffen!« Mit rund 51,6 Millionen Euro gab es in 2017 im Vergleich zu 2016 schon ein sattes Plus von 18 Millionen Euro, das entspricht einer Steigerung von über 50 Prozent.

Um die Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Erfüllung ihrer kommunalen Pflichtaufgaben beim abwehrenden Brandschutz und der

## Rekordabflüsse bei der Feuerwehrförderung 2018

technischen Hilfeleistung zu unterstützen, fördert der Freistaat schon seit rund 70 Jahren das kommunale Feuerwehrwesen. Allein in den Jahren 2014 bis 2018 flossen an die Kommunen insgesamt mehr als 208 Millionen Euro an Fördermitteln. Die deutliche Steigerung in den Jahren 2017 und 2018 geht maßgeblich zurück auf die Änderung der Zuwendungsrichtlinien zum 1. März 2015, mit der das Bayerische Innenministerium die Förderfestbeträge um rund 20 Prozent angehoben und die erhöhte Förderung im Raum mit besonderem Handlungsbedarf eingeführt hat. »Mit dem klaren Trend der letzten beiden Jahre werden die wichtigen Weichenstellungen für die verbesserte Unterstützung der Kommunen und ihrer Feuerwehren jetzt deutlich sichtbar«, so Herrmann.

Mit zwei neuen Sonderförderprogrammen – für die Beschaffung von

Schutzbekleidung für die Jugendfeuerwehren (seit 1. Oktober 2017) und für die Beschaffung von Wechselausstattung für die Atemschutzgeräteträger mit Einsatzbekleidung (seit 1. August 2018) – wurde die Förderung der Gemeinden bei ihrer Pflichtaufgabe Feuerwehr noch weiter ausgebaut. In den überarbeiteten Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien liegt seit 1. Januar 2019 ein zusätzlicher Schwerpunkt beim Thema Eigensicherung für Einsatzkräfte auf Autobahnen und mehrspurigen Schnellstraßen.

So erhalten die Kommunen zum Schutz der Feuerwehrmänner und -frauen nun auch staatliche Zuschüsse für die Beschaffung von Vorwarneinrichtungen, mit denen auf eine Einsatzstelle hingewiesen wird. Zugleich wurde der Förderfestbetrag für den Verkehrssicherungsanhänger angehoben.

## **Deutliche Steigerungen im Katastrophenetat**



Aufn.: StMI/ Fischalek.

Beim kürzlich stattgefundenen »Spitzengespräch Katastrophenschutz« mit den Vorsitzenden der im bayerischen Hilfeleistungssystem integrierten Einsatzorganisationen und Verbände konnte Innenminister

Joachim Herrmann nach dem aktuellen Haushaltsentwurf eine deutliche Erhöhung des Mittelansatzes zugunsten des Katastrophenschutzes und gleichzeitig die Streichung des Deckungsvermerks zulasten der Feuerschutzsteuer vermelden.

So konnte er bei den Haushaltsverhandlungen vor allem für Investitionen in Fahrzeuge und Gerätschaften für den Katastrophenschutz einen Mittelansatz in Höhe von 24,86 Mio. Euro für die Jahre 2019 und 2020 erreichen. Dies entspricht einem deutlichen Plus gegenüber dem Doppelhaushalt 2017/2018 von 24 Prozent; rechnet man die veranschlagten Mittel für das Bayerische

Zentrum für besondere Einsatzlagen hinzu, beträgt die Steigerung sogar 38 Prozent. Darüber hinaus hat der Bund seine jährlichen Mittel für den ergänzenden Katastrophenschutz beginnend ab dem Bundeshaushalt 2019 um 25 Mio. Euro (bisher 53,7 Mio. Euro) bzw. um 47 Prozent aufgestockt.

Als weitere Themen wurden u.a eine Bestandsaufnahme der Einsatzmaßnahmen zur Bewältigung der Schneemassen im Januar 2019, eine Nachbetrachtung der Stabsrahmenübung LÜKEX 2018 und ein kurzer Überblick über den Sachstand zur Fußball-Europameisterschaft EURO 2020 behandelt.

52 brandwacht 2/2019